

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2030
PDF-Dokument generiert am	24.11.2022 17:32
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2030

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 25. August 2022 bis 25. November 2022.

Inhalt

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Möglichkeit, sich zum strategischen Teil der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 zu äussern. Hierfür steht Ihnen der Anhörungsbericht mit Grundlagen, Megatrends, Umsetzung, Zielsetzungen und Strategien der GGpl 2030 zur Verfügung.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Barbara Hürlimann

Abteilungsleiterin

Abteilung Gesundheit

062 835 29 28

barbara.huerlimann@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Tobias
Nachname	Hottiger
E-Mail	tobias.hottiger@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Bitte wählen Sie Ihre zugehörige Teilnehmerkategorie?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Bildung
- Gemeindeverbände / Repla
- Akutspitäler
- Psychiatrien
- Rehabilitationskliniken
- Andere medizinische Einrichtungen
- Verbände
- Gewerkschaften
- Kirchliche Institutionen
- Krankenversicherer
- Pflegeheime
- Politische Parteien
- Soziales
- Spitex-Organisationen
- Wirtschaft
- Andere Kategorie

Einleitung zur Frage 2

Übergeordnete Strategie:

Der Kanton gewährleistet ein bedarfsgerechtes, integriertes, digital-vernetztes, qualitativ hochstehendes und finanzierbares Gesundheitswesen über alle Altersgruppen hinweg. Er strebt innovative Lösungen an und verfolgt die Entwicklung von kantonalen und nationalen Gesundheitssystemen. Er optimiert seine Vorkehrungen laufend und passt sie den neuesten Erkenntnissen an. Dabei fördert er den Wettbewerb und die Transparenz unter den Leistungserbringern. Der Kanton setzt sich für einen starken Gesundheitskanton Aargau ein. Zu diesem Zweck sorgt der Kanton für einen hohen Eigenversorgungsanteil an Gesundheitsleistungen. Dabei sollen diejenigen Leistungen im Kanton erbracht und bezogen werden, die in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht werden können. Weiter unterstützt und ermöglicht der Kanton Kooperationen der Leistungserbringer innerhalb des Kantons und über die Kantongrenzen hinweg.

Frage 2: Sind Sie mit der übergeordneten Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Einleitung zur Frage 3

Integrierte Versorgung (Querschnittsthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.1)

Ziel: Sektorenübergreifende Versorgungs- und Kooperationsmodelle, die eine durchgängige, patientenorientierte Behandlung und Interprofessionalität innerhalb von Versorgungsregionen ermöglichen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen, sind breit etabliert.

Strategie 1.1: Der Kanton schafft förderliche Rahmenbedingungen für integrierte Versorgungs- und Kooperationsmodelle innerhalb von Versorgungsregionen.

Frage 3: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Einleitung zur Frage 4

Strategie 1.2: Sektorenübergreifende Versorgungs- und Kooperationsmodelle, die auf Interprofessionalität basieren, stellen über die ganze Behandlungskette hinweg eine patientenorientierte Versorgung sicher, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht.

Frage 4: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Einleitung zur Frage 5

Strategie 1.3: Die Alters- und Pflegeversorgung erfolgt interdisziplinär und vernetzt innerhalb von Versorgungsregionen.

Frage 5: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Einleitung zur Frage 6

Strategie 1.4: Durch ein gezieltes Case- und Austrittsmanagement ist die Nachversorgung nach einem Spitalaufenthalt sichergestellt.

Frage 6: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Einleitung zur Frage 7

Strategie 1.5: Finanzielle Fehlanreize und regulatorische Hürden, die integrierten, durchgängigen Behandlungsprozessen im Wege stehen, werden reduziert.

Frage 7: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 1.1 bis 1.5; Integrierte Versorgung (Querschnittsthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.1)

Strategien 1.1 bis 1.3: Versorgungsregionen werden grundsätzlich begrüsst. Dieser Ansatz wird in einigen Regionen bereits in verschiedenen Settings gelebt. Bestehende und sich im Aufbau befindliche Kooperationen dürfen durch allfällige Neuregelungen keinesfalls behindert werden. Zu strikte Vorschriften durch den Kanton sind abzulehnen. Es wird eine Herausforderung für die Gemeinden, genügend Fachpersonen für den Aufbau dieser Strukturen zur Verfügung zu stellen.

Strategie 1.5: Finanzielle Fehlanreize sollen nicht nur reduziert, sondern beseitigt werden. Die Basis für interprofessionelle Versorgung ohne finanzielle Fehlanreize ist die einheitliche Finanzierung. Ohne EFAS bleiben dies Ziele, die durch einzelne Pilotprojekte zwar angegangen werden können, aber niemals erreicht werden können. Die FDP. Die Liberalen erwartet vom Regierungsrat, dass er sich auf nationaler Ebene konsequent und mit Nachdruck für eine vollständige EFAS einsetzt, d.h. die Pflegefinanzierung muss auch eingeschlossen werden.

Einleitung zur Frage 8

eHealth (Querschnittsthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.2)

Ziel: Digitale Anwendungen im Gesundheitswesen sind bei den Leistungserbringern und der Bevölkerung breit etabliert.

Strategie 2.1: Der Kanton fördert:

- die Integration und Digitalisierung des Datenaustausches im Gesundheitswesen,
- die Bereitstellung einer digitalen Plattform für den Datenaustausch,
- einen einfachen und verständlichen Zugang der Bevölkerung zu digitalen Gesundheitsdaten.

Frage 8: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

Einleitung zur Frage 9

Strategie 2.2: Die Bevölkerung wird befähigt im Umgang mit digitalen nutzerorientierten Technologien.

Frage 9: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 2.1 und 2.2; eHealth (Querschnittsthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.2)

Strategien 2.1 und 2.2: Die Digitalisierung kann im Gesundheitswesen die Qualität verbessern und beim Einsparen von Kosten helfen. Das Beispiel EPD zeigt jedoch, wie man es nicht machen sollte. Wenn man Leistungserbringer zur Nutzung eines Produktes zwingen muss, dann kann dessen Wert nicht allzu hoch sein. Private Anbieter von digitalen Gesundheitsdienstleistungen haben Priorität vor dem Staat.

Die finanziellen Folgen für den Kanton sowie die Institutionen und Leistungserbringer sind im Auge zu behalten.

Einleitung zur Frage 10

Massnahmen zur Kostendämpfung (Querschnittsthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.3)

Ziel: Durch die Ein- und Weiterführung kostendämpfender Massnahmen bleibt das kantonale Gesundheitswesen finanzierbar.

Strategie 3.1: Mit vertraglich vereinbarten Leistungszielen oder Anreizen soll bei mengeninduzierten Eingriffen direkt auf die Kosten eingewirkt werden.

Frage 10: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

Einleitung zur Frage 11

Strategie 3.2: Die Planung der KVG-Zulassung für die Spitäler, Pflegeheime, Ärzteschaft, Spitex und weiterer ambulanter Gesundheitsversorger richtet sich konsequent am Bedarf aus.

Frage 11: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Einleitung zur Frage 12

Strategie 3.3: Die indirekte Kostendämpfung wird durch eine integrierte, qualitativ hochstehende und bedarfsgerechte Versorgung erreicht.

Frage 12: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 3.1 bis 3.3; Massnahmen zur Kostendämpfung (Querschnittsthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.3)

Strategien 3.1 bis 3.3: Eine staatliche Steuerung soll nicht über Mengen, sondern über Qualitätskriterien erfolgen. Damit der Wettbewerb funktioniert, benötigen Märkte minimale Überkapazitäten. Leistungsziele wie z.B. Maximalzahlen für Behandlungen sind abzulehnen. Sie gehen zu Lasten der Gleichbehandlung aller Patienten.

Einleitung zur Frage 13

Gesundheitsförderung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.4.2)

Ziel: Gesundheitsförderung und Prävention zur Verhinderung von chronischen, nicht übertragbaren Krankheiten sind über die gesamte Lebensspanne hinweg in der Bevölkerung verankert und als eigene Säule des Gesundheitssystems anerkannt.

Strategie 4.1: Der Kanton stärkt die Gesundheitskompetenzen seiner Bevölkerung im Umgang mit Gesundheit und Krankheit, sodass sie ihr Handeln eigenverantwortlich, kosten- und ressourcenbewusst sowie gesundheitsförderlich gestaltet. Ein besonderes Augenmerk wird auf belastete vulnerable Bevölkerungsgruppen gelegt.

Frage 13: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Einleitung zur Frage 14

Strategie 4.2: Der Kanton strebt an, sich an der Gesundheitsförderung mit mindestens 0,25 % der Ausgaben für die Spitalfinanzierung gemäss KVG zu beteiligen; ohne Berücksichtigung der Bundesbeiträge.

Frage 14: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Einleitung zur Frage 15

Strategie 4.3: Die Schwerpunktprogramme der Gesundheitsförderung orientieren sich an den Lebensabschnitten.

Frage 15: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Einleitung zur Frage 16

Strategie 4.4: In der Schulgesundheit kommt den Schulärztinnen und -ärzten eine tragende Rolle zu. Sie sorgen zusammen mit den Kinderärztinnen und -ärzten für eine gesunde und vorsorgende Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Frage 16: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 4.1 bis 4.4; Gesundheitsförderung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.4.2)

Strategie 4.2: Die FDP/Die Liberalen lehnt bei den Mitteln für die Gesundheitsförderung eine Kopplung an einen fixen Prozentsatz der Ausgaben für die Spitalfinanzierung ab. Es muss möglich sein, flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Strategie 4.4: Die Tätigkeit der Schulärztinnen und Schulärzte muss kostendeckend vergütet werden, damit weiterhin genügend Personen für diese Aufgabe zur Verfügung stehen.

Einleitung zur Frage 17

Prävention (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.4.3)

Ziel: Prävention zur Verhinderung von chronischen, nicht übertragbaren Krankheiten ist über die gesamte Lebensspanne hinweg in der Bevölkerung verankert und als eigene Säule des Gesundheitssystems anerkannt.

Strategie 5.1: In der Prävention liegt der Fokus auf der Primärprävention. Daneben unterstützt der Kanton Projekte zur Prävention in der Gesundheitsversorgung.

Frage 17: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu Strategie 5.1; Prävention (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.4.3)

Einleitung zur Frage 18

Gesundheitsvorsorge (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.5)

Ziel: Übertragbare Krankheiten werden im Auftreten beziehungsweise in der Verbreitung eingedämmt. Der Kanton ist für den Fall einer Pandemie vorbereitet.

Strategie 6.1: Der Kanton ergreift Massnahmen und regelt die Zuständigkeiten zur Verhinderung des Auftretens respektive der Ausbreitung und der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten.

Frage 18: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 19

Strategie 6.2: Der kantonale Pandemieplan soll unter anderem die Krisenorganisation innerhalb der kantonalen Verwaltung regeln, die Kompetenzen von Kanton und Leistungserbringern bestimmen

und eine Eventualplanung für die Bekämpfung einer Epidemie beziehungsweise Pandemie festlegen.

Frage 19: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 20

Strategie 6.3: Der breite Impfschutz und das Testen (regelmässige Checks, Screenings oder Messungen) der gesamten Bevölkerung werden im Sinne der Eigenverantwortung gefördert.

Frage 20: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 6.1 bis 6.3; Gesundheitsvorsorge (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.5)

Aus Sicht der FDP.Die Liberalen wäre es begrüssenswert, wenn in der GGpl in Zusammenhang mit der Gesundheitsvorsorge auch das Thema «Früherkennung» in einer eigenen Strategie thematisiert würde.

Einleitung zur Frage 21

Ambulante Versorgung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.6)

Ziel: Multiprofessionelle Versorgungsstrukturen stellen regional die erweiterte medizinische Grundversorgung sicher und wirken damit aktiv einer Unterversorgung entgegen.

Strategie 7.1: Der Kanton unterstützt Massnahmen, die der Ambulantisierung und der Etablierung neuer Betriebs- und Organisationsformen dienen.

Frage 21: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 22

Strategie 7.2: Der Kanton und die Gemeinden fördern durch zielgerichtete Anreize die Ansiedelung spezifischer Berufsgruppen (vgl. auch Strategie 20.3) im Kanton Aargau.

Frage 22: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 7.1 und 7.2; Ambulante Versorgung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.6)

Strategie 7.1: Die auf Bundesebene beschlossene Zulassungssteuerung führt nun leider auch im ambulanten Bereich zu mehr staatlicher Steuerung. Die FDP/Die Liberalen erachtet es als sehr wichtig, dass der Kanton Aargau diese Vorgaben möglichst liberal umsetzt.

Für eine Förderung der ambulanten Angebote ohne Fehlanreize ist die Einführung von EFAS auf Bundesebene Voraussetzung.

Zur ambulanten Grundversorgung gehören neben den Ärzten auch andere Berufsgruppen wie z.B. Apotheker, deren Potenzial es zu nutzen gilt.

Die Aufgabenteilung und die Mechanismen müssen geklärt werden. Es ist eine Aufgabe der Gemeinden, sie benötigen Handlungsspielraum.

Einleitung zur Frage 23

Spital- und Notfallversorgung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.7.1)

Ziel: Der Kanton verfügt über ein integriertes Leistungsangebot über alle Spitalversorgungsbereiche hinweg, das sich an der Qualität sowie an der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der einzelnen

Angebote orientiert.

Strategie 8.1: Der Kanton sorgt für ein bedarfsgerechtes, integriertes, wirtschaftliches und zweckmässiges Spitalversorgungsleistungsangebot.

Frage 23: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu Strategie 8.1; Spital- und Notfallversorgung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.7.1)

Einleitung zur Frage 24

Akutsomatik (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.7.2)

Ziel: Interdisziplinäre Regionalspitalzentren sorgen in Kooperation mit den Zentrumsspitalern für die stationäre Grundversorgung und die erweiterte ambulante Versorgung. Die Grundversorgung entspricht keinem statischen Spitalleistungsbereich, sondern entwickelt sich dynamisch aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts weiter und ist so ausgestaltet, dass ein nachhaltiges Fortkommen des Spitals bei wirtschaftlicher Leistungserbringung möglich ist.

Strategie 9.1: Regionalspitalzentren erbringen ein breites, interdisziplinäres, ambulantes Angebot an Leistungen.

Frage 24: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 25

Strategie 9.2: Komplexe Fälle werden konzentriert an den Zentrumsstandorten in Aarau und Baden behandelt.

Frage 25: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 26

Strategie 9.3: Damit der Bevölkerung auch weiterhin ein breites Spektrum an HSM-Leistungen im Kanton Aargau zur Verfügung steht, wird bei mengenkritischen Leistungen jeder Leistungsbereich der hochspezialisierten Medizin höchstens an einem Standort angeboten. Die im entsprechenden Fachgebiet tätigen Ärztinnen und Ärzte der anderen Spitäler können ihre Patientinnen und Patienten dort operieren.

Frage 26: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 27

Strategie 9.4: Der Kanton stellt durch die Mitfinanzierung von versorgungsrelevanten Vorhalteleistungen die Spitalversorgung sicher.

Frage 27: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 9.1 bis 9.4; Akutsomatik (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.7.2)

Strategie 9.1: Regionalspitäler können die Grundversorgung sowohl allein als auch in Kooperation mit den Zentrumsspitälern erbringen. Zudem gehören auch stationäre Leistungen in ihren Leistungsbereich, was in der Strategie 9.1 explizit aufzuführen ist.

Strategie 9.2: Was bedeutet der Begriff «komplexe bzw. komplex-spezialisierte Fälle»? Bisher hat man von Grundversorgung, spezialisierter Medizin und HSM gesprochen. Wenn qualifiziertes Personal vorhanden ist sowie die Fallzahlen und die Nachfrage stimmen, können entsprechende Eingriffe auch in Regionalspitälern durchgeführt werden.

Einleitung zur Frage 28

Psychiatrie (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.7.3)

Ziel: Die psychiatrische Grund-, Spezial- und Notfallversorgung ist für alle Anspruchsgruppen in allen Regionen sichergestellt.

Strategie 10.1: Zur Vermeidung einer Unterversorgung schafft der Kanton die Rahmenbedingungen für innovative und mehrstufige Versorgungsmodelle sowie interdisziplinäre Zusammenarbeitsformen.

Frage 28: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 29

Strategie 10.2: Der Kanton stellt durch eine angemessene Mitfinanzierung von intermediären psychiatrischen Leistungen eine bedarfsorientierte psychiatrische Versorgung sicher.

Frage 29: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 30

Strategie 10.3: Bestehende sowie neue inner- oder ausserkantonale Anbieter der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Aargau werden vom Kanton unterstützt.

Frage 30: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 10.1 bis 10.3; Psychiatrie (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.7.3)

Strategie 10.2: Die Mitfinanzierung von intermediären psychiatrischen Leistungen wird grundsätzlich begrüsst. In der Vorlage ist aufzuzeigen, welche Kostenfolgen für den Kanton Aargau zu erwarten sind.

Strategie 10.3: Innerkantonale Anbieter der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind bevorzugt zu unterstützen, damit die Wertschöpfung im Kanton Aargau bleibt.

Die Ausbildung der psychiatrischen Fachkräfte im Kanton Aargau ist zu stärken.

Einleitung zur Frage 31

Rehabilitation (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.7.4)

Ziel: Der Kanton Aargau ist in der Schweiz als "Rehabilitations-Kanton" mit interkantonaler Ausstrahlung und einem vollständigen, das ganze Leistungsspektrum umfassenden Rehabilitations-Angebot positioniert.

Strategie 11.1: Die Spitalliste wird so ausgestaltet, dass einerseits ein attraktives Angebot für die inner- und ausserkantonale Bevölkerung und andererseits ein ausgewogenes Verhältnis zwischen eigenständigen und in Akutspitälern integrierten Rehabilitationskliniken besteht.

Frage 31: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu Strategie 11.1; Rehabilitation (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.7.4)

Der Kanton Aargau hat eine qualitativ hochstehende und traditionell starke Versorgung im Bereich der Rehabilitation mit attraktiven Angeboten für inner- und ausserkantonale Patienten. Die Rehabilitation ist im Kanton Aargau auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Den gewachsenen Strukturen in Bereich der Rehabilitation im Kanton Aargau ist Rechnung zu tragen. Aus Sicht der FDP.Die Liberalen braucht es sowohl eigenständige als in Akutspitäler integrierte Rehabilitationskliniken.

Einleitung zur Frage 32

Hausärztliche Notfallversorgung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.7.5)

Ziel: Der hausärztliche Notfalldienst und die Erfüllung der gesundheitsbehördlichen Aufgaben sind sichergestellt.

Strategie 12.1: Akutsomatische Spitäler führen den Notfallstationen vorgelagerte Notfallzentren und übernehmen hausärztliche Aufgaben. Die psychiatrische Notfallversorgung wird im Notfallzentrum der PDAG sichergestellt.

Frage 32: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 33

Strategie 12.2: Die Notfallzentren stellen in Zusammenarbeit mit der niedergelassenen Ärzteschaft und weiteren Dritten den ärztlichen Notfalldienst sicher.

Frage 33: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 34

Strategie 12.3: Vom Kanton zu bestimmende Notfallzentren nehmen in Zusammenarbeit mit Anbietern ambulanter ärztlicher Leistungen einen Teil der gesundheitsbehördlichen Aufgaben wahr. Der Kanton stellt durch eine angemessene Finanzierung eine kostendeckende Leistungserbringung sicher.

Frage 34: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 12.1 bis 12.3; Hausärztliche Notfallversorgung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.7.5)

Strategien 12.1 und 12.2: Angesichts der Tatsache, dass immer mehr Patienten keinen Hausarzt mehr haben und bei sämtlichen medizinischen Problemen direkt ins Spital gehen, erscheint das Modell der den Spitälern vorgelagerten Notfallpraxen sinnvoll. Die Begrifflichkeiten sollten in der GGpl differenzierter verwendet werden:

- Notfallpraxen = Den Spitälern vorgelagerte Praxen, die die erste Anlaufstelle für Notfälle sind. Sie führen Diagnostik und Therapie selbst durch und können Patienten bei Bedarf ans Notfallzentrum des Spitals überweisen, wenn es weitere Diagnostik oder Therapie braucht.

- Notfallzentrum = «Echte» Notfallstationen der Spitäler. Hier werden jene Patienten behandelt, deren Diagnostik und Therapie nicht in den vorgelagerten Notfallpraxen möglich ist.

Es erscheint wichtig, dass die Betreuung von chronisch kranken Patienten und nicht zeitkritische Konsultationen weiterhin im hausärztlichen Setting erfolgen und nicht über die Notfallpraxen. Die Notfallpraxen sind nur für Notfälle gedacht.

Finanzierung: Wenn die Spitäler die Vorhalteleistungen erbringen, die für das Betreiben einer vorgelagerten Notfallpraxis notwendig sind, müssen diese vom Kanton über GWL abgegolten werden. Hier ist in der Vorlage eine Kostenschätzung aufzuzeigen.

Allgemein: Auf regionale Besonderheiten ist Rücksicht zu nehmen und in der Umsetzung eine gewisse Flexibilität zu wahren.

Strategie 12.3: Die gesundheitsbehördlichen Tätigkeiten wie z.B. Aussprechen einer fürsorglichen Unterbringung oder Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit gehören in den Aufgabenbereich des Kantons. Er hat die entsprechenden Fachkräfte dafür zu rekrutieren und zu finanzieren.

Einleitung zur Frage 35

Langzeit- und Spitexversorgung, Regionale, integrierte Planung und Versorgung; Versorgungsregionen (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.8.1)

Ziel: Versorgungsregionen garantieren den Menschen im entsprechenden Einzugsgebiet qualifizierte Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote – unter Einbezug von Freiwilligen und Angehörigen.

Strategie 13.1: Die Gemeinden bilden für die Menschen im entsprechenden Einzugsgebiet Versorgungsregionen zur Sicherstellung einer sachgerechten Beratung und Betreuung sowie einer wirtschaftlichen Langzeit- und Spitexversorgung. Der Kanton schafft die notwendigen Rahmenbedingungen, die modulare und flexible Lösungen ermöglichen.

Frage 35: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden

- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 36

Strategie 13.2: Die Freiwilligenarbeit wird anerkannt und gefördert. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden werden die nötigen finanziellen und organisatorischen Anreize durch den Kanton geschaffen.

Frage 36: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 37

Strategie 13.3: Für pflegende Angehörige ist für die Grundpflege eine Anstellung bei einer Spitex-Organisation möglich.

Frage 37: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 13.1 bis 13.3; Langzeit- und Spitexversorgung, Regionale, integrierte Planung und Versorgung; Versorgungsregionen (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.8.1)

Strategie 13.1: Versorgungsregionen werden grundsätzlich begrüsst. Dieser Ansatz wird in einigen Regionen bereits in verschiedenen Settings gelebt. Bestehende und sich im Aufbau befindliche Kooperationen dürfen durch allfällige Neuregelungen keinesfalls behindert werden. Es wird eine Herausforderung für die Gemeinden, genügend Fachpersonen für den Aufbau dieser Strukturen zur Verfügung zu stellen.

Strategie 13.2: Die Freiwilligenarbeit ist sehr wichtig – in allen Gesellschaftsbereichen. Es soll den Gemeinden überlassen werden, wie sie die Freiwilligenarbeit anerkennen und fördern wollen. Der Kanton soll keine finanziellen und organisatorischen Anreize schaffen.

Strategie 13.3: Die Anstellung von pflegenden Angehörigen führt für die Spitex zu mehr Bürokratie. Zudem ist die Qualität der Pflege so nicht sichergestellt. Für pflegende Angehörige steht nicht unbedingt der finanzielle Anreiz im Vordergrund (häufig sind sie selbst schon im Rentenalter), sie brauchen Entlastung. Diesbezüglich stehen keine Lösungsvorschläge im Anhörungsbericht. Aber auch diese können eine wichtige Aufgabe für die Versorgungsregionen sein.

Die FDP/Die Liberalen regt an, in der Botschaft noch weitere Möglichkeiten zur Entlastung der Angehörigen von pflegebedürftigen Personen aufzuzeigen.

Einleitung zur Frage 38

Langzeit- und Spitexversorgung, Förderung ambulanter Strukturen (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.8.2)

Ziel: Der Kanton sorgt dafür, dass selbstbestimmtes Wohnen umgesetzt wird und pflegebedürftige Personen möglichst lange zu Hause bleiben und nach einem Spitalaufenthalt früh wieder nach Hause zurückkehren können.

Strategie 14.1: Die Akut- und Übergangspflege wird durch eine zusätzliche kantonale Anschlusslösung von zwei auf vier Wochen verlängert.

Frage 38: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 39

Strategie 14.2: Der Kanton schafft den rechtlichen Rahmen, damit pflegebedürftige Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglichst selbstbestimmt leben können.

Frage 39: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 40

Strategie 14.3: Der Kanton schafft den rechtlichen Rahmen, um das betreute Wohnen zu fördern.

Frage 40: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 14.1 bis 14.3; Langzeit- und Spitexversorgung, Förderung ambulanter Strukturen (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.8.2)

Strategie 14.1: Die Akut- und Übergangspflege (AÜP) wirkt kostendämpfend. Eine Verlängerung wird befürwortet, weil zwei Wochen teilweise zu kurz sind, um die Patienten auf den Aufenthalt zu Hause vorzubereiten. Die FDP/Die Liberalen würde sogar eine Verlängerung auf sechs Wochen begrüßen, wenn bei einem Patienten der Bedarf dazu besteht. Zudem ist zu prüfen, ob sich der Kanton an der Finanzierung der nichtpflegerischen Leistungen bei der AÜP beteiligen soll, um für Patienten den Anreiz zu erhöhen, dieses insgesamt kostendämpfende Angebot in Anspruch zu nehmen.

Strategie 14.2: Falls der Kommentar auf S. 82 des Anhörungsberichtes andeuten soll, dass diese Strategie in Richtung sozialer Wohnungsbau geht, ist sie klar abzulehnen. Der Kanton soll/darf nicht in die Immobilienstrategie der Gemeinden eingreifen.

Einleitung zur Frage 41

Langzeit- und Spitexversorgung, Rollenverteilung Kanton und Gemeinden hinsichtlich Planung und Finanzierung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.8.3)

Ziel: Die bisherige Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden bleibt bestehen. Die Gemeinden nehmen eine aktive Rolle bei der Tarifgestaltung ein.

Strategie 15.1: Die Gemeinden koordinieren innerhalb ihrer Versorgungsregion gemäss den übergeordneten kantonalen Vorgaben die einzelnen Leistungserbringer der Langzeit- und Spitexversorgung. Dazu schliessen sie mit geeigneten Leistungserbringern Vereinbarungen ab.

Frage 41: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 42

Strategie 15.2: Die vom Kanton berechneten Pflegenormkosten für die Grund- und Spezialversorgung kommen im Sinne eines Maximalwerts zur Anwendung, wenn ein Leistungserbringer der Langzeit- und Spitexversorgung über keine Leistungsvereinbarung mit der zuständigen Gemeinde verfügt.

Frage 42: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 43

Strategie 15.3: Für die Zuteilung des zu sichernden stationären Angebots führt der Kanton eine in Grund- und Spezialversorgung (Gerontopsychiatrie, Palliative Care, Schwerstpflege und auch die Pflege von Menschen mit psychischer, physischer oder geistiger Beeinträchtigung) aufgeteilte Pflegeheimliste. Für die Aufnahme auf der Pflegeheimliste wird ein effektives und kompetitives Bewerbungsverfahren durchgeführt.

Frage 43: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 44

Strategie 15.4: Für die Vergabe von Leistungsaufträgen für die Pflege und Hilfe zu Hause führen die Gemeinden ein Submissionsverfahren durch.

Frage 44: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 45

Strategie 15.5: Die Pflegenormkosten dürfen höchstens die für eine effiziente Leistungserbringung erforderlichen Kosten decken. Der Effizienzmassstab wird im Gesetz vorgegeben.

Frage 45: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 15.1 bis 15.5; Langzeit- und Spitexversorgung, Rollenverteilung Kanton und Gemeinden hinsichtlich Planung und Finanzierung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.8.3)

Für die FDP.Die Liberalen gilt als oberste Maxime die Einhaltung der fiskalischen Äquivalenz. Wenn die Gemeinden mit den Versorgungsregionen mehr Entscheidungskompetenzen bekommen sollen,

bleiben sie konsequenterweise weiterhin für die Finanzierung verantwortlich. Sollte hingegen die von verschiedenen Seiten geforderte Finanzierung aus einer Hand (Kanton finanziert Spital- und Pflegeleistungen sowie EL) eingeführt werden, müssten diese Entscheidungskompetenzen folgerichtig beim Kanton sein.

Strategie 15.3: Die Pflegeheimliste gilt es entsprechend den Vorgaben auf Bundesebene auszugestalten.

Strategien 15.4 und 15.5: Die FDP.Die Liberalen wehrt sich gegen weitere Bürokratie. Ein Submissions-verfahren ist sehr aufwendig. Es soll in der Kompetenz der Gemeinden bleiben, in welchem Rahmen und wie häufig sie die Ausschreibung gestalten. Der Kanton soll dazu keine Vorgaben machen. Auch einen Effizienzmasstab im Gesetz vorzuschreiben, wird nicht als sinnvoll erachtet.

Einleitung zur Frage 46

Rettungswesen (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.9)

Ziel: Die präklinische Notfallversorgung der Bevölkerung für das gesamte Kantonsgebiet ist rund um die Uhr garantiert, und die präklinische Gesamtorganisation im Alltag sowie im sanitätsdienstlichen Grossereignis sichergestellt.

Strategie 16.1: Der Kanton definiert Standorte für den Rettungsdienst. Die Standorte und Einsatzgebiete werden in einem Bewerbungsverfahren an die Rettungsdienste vergeben.

Frage 46: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 47

Strategie 16.2: Der Kanton betreibt die SNZ 144.

Frage 47: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 48

Strategie 16.3: Das Rettungswesen setzt die geltenden notfallmedizinischen Standards um (zum Beispiel IVR-Richtlinien), sofern dadurch die Behandlungsqualität nachweislich verbessert wird. Der bodengebundene Rettungsdienst wird grundsätzlich via Luftrettung und durch neue, innovative Technologien (zum Beispiel Telemedizin) notärztlich ergänzt.

Frage 48: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 49

Strategie 16.4: Die SNZ 144 übernimmt die Führungs- und Koordinationsfunktion für einen patientenfokussierten Einsatz aller Rettungsmittel (zum Beispiel hinsichtlich Hilfsfrist und Gebietsabdeckung). Sie ist hierfür den Einsatzpartnern weisungsbefugt.

Frage 49: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 50

Strategie 16.5: Rettungsdienstliche Leistungen werden auf Stufe der erweiterten Notfallversorgung (Advanced Life Support ALS) durch dipl. Rettungssanitäterinnen und -sanitäter HF und durch dipl. Rettungssanitäterinnen und -sanitäter mit zusätzlichem Nachdiplom als Expertin oder Experte in Anästhesiepflege HF in ärztlicher Delegation erbracht.

Frage 50: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden

- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 51

Strategie 16.6: Für die bodengebundene Rettung und die Luftrettung gilt das Nächst-Best-Prinzip.

Frage 51: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 16.1 bis 16.6; Rettungswesen (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.9)

Strategie 16.1: Das Rettungswesen im Kanton Aargau funktioniert. Zudem ist es kostengünstig. Aus medizinischer und finanzieller Sicht gibt es also keinen unmittelbaren Handlungsdruck. Die aktuellen Gebietseinteilungen sind historisch zustande gekommen. Aus Sicht der FDP. Die Liberalen ist es nachvollziehbar, dass für die Gebietseinteilung eine rechtliche Grundlage geschaffen werden muss, da es eine solche momentan nicht gibt, sie jedoch aus Gründen der Transparenz (auch gegenüber neuen Mitbewerbern) bestehen sollte. Allerdings gilt es zu bedenken, dass es zwischen Beibehaltung des bisherigen Systems und vollständiger Neuaufteilung auch Zwischenlösungen gibt.

Strategie 16.5: Das heutige System mit Rettungssanitätern bzw. Anästhesiepflegern hat sich bewährt. Es braucht keine grundlegenden Systemwechsel. Es gilt allerdings zu bedenken, dass eine Teilzeit-Tätigkeit als Notarzt durchaus ein attraktives Argument für entsprechende Fachärzte sein könnte, sich in einem Spital anstellen zu lassen und somit auch dort auf der Intensivstation oder der Notfallstation tätig zu sein.

First Responder übernehmen eine wichtige Funktion im Rettungswesen und sind in ein gesamtheitliches Rettungskonzept einzubinden. Die FDP. Die Liberalen fordert, die Rolle von First Respondern in der GGpl zu klären.

Einleitung zur Frage 52

Palliative Care (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.10)

Ziel: Der niederschwellige, flächendeckende Zugang zu ganzheitlichen Palliative-Care-Angeboten über die gesamte Versorgungskette hinweg sowie dessen Finanzierung sind sichergestellt.

Strategie 17.1: Die Bevölkerung sowie Betroffene, ihre Angehörigen und nahestehende Bezugspersonen sind ausreichend für das Thema Palliative Care sensibilisiert. Der niederschwellige Zugang zu Informationen über Angebote und Strukturen ist sichergestellt.

Frage 52: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 53

Strategie 17.2: Fachpersonen werden hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Bedeutung von Palliative Care sensibilisiert. Sie kennen die regional vorhandenen Angebote und Strukturen.

Frage 53: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 54

Strategie 17.3: Die Palliative-Care-Versorgung im Kanton Aargau ist koordiniert und vernetzt.

Frage 54: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 55

Strategie 17.4: Der niederschwellige Zugang und ausreichende Kapazitäten der palliativen Versorgung sind im gesamten Kanton Aargau sichergestellt.

Frage 55: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 17.1 bis 17.4; Palliative Care (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.10)

Strategien 17.1 bis 17.4: Die FDP.Die Liberalen steht hinter den Handlungsschwerpunkten bzw. den 6 Zielen des Konzeptes Palliative Care 2022 des Kantons Aargau. Massnahmen im Bereich Palliative Care sind daran auszurichten.

Einleitung zur Frage 56

Sucht (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.11)

Ziel: Der Kanton steuert und koordiniert die Suchthilfe im Kanton Aargau über alle vier Säulen der Suchtpolitik. Er sorgt im Suchtbereich für niederschwellige Angebote der Prävention, der Beratung und der Schadensminderung. Die Behandlung wird über die ambulanten und stationären Leistungserbringer erbracht.

Strategie 18.1: Der Kanton stellt in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen Angebote der Suchtprävention für alle Bevölkerungsgruppen sicher.

Frage 56: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 57

Strategie 18.2: Der Kanton stellt in Zusammenarbeit mit Fachorganisationen Angebote der Suchtberatung sicher. Das Angebot richtet sich an Suchtbetroffene, ihre Angehörigen und ihr Umfeld.

Frage 57: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 58

Strategie 18.3: Das Versorgungsangebot der Suchthilfe ist interdisziplinär ausgestaltet.

Frage 58: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 59

Strategie 18.4: Der Kanton unterstützt spezialisierte Wohneinrichtungen für Jugendliche und Erwachsene mit suchtbedingten Beeinträchtigungen.

Frage 59: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden

- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 60

Strategie 18.5: Er sorgt für ein Angebot der Überlebenshilfe für suchtbetroffene Menschen mit dem Ziel der sozialen Integration, Wiedereingliederung und Zuführung der Therapie.

Frage 60: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 61

Strategie 18.6: Der Kanton steuert und koordiniert die Suchthilfe entlang eines kantonalen Suchtkonzepts.

Frage 61: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 18.1 bis 18.6; Sucht (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.11)

Strategien 18.1 und 18.2: Die FDP. Die Liberalen befürwortet grundsätzlich die Prävention von Suchterkrankungen durch den Kanton Aargau. Bei der Erarbeitung und Umsetzung von einzelnen Massnahmen, Konzepten und anderen staatlichen Aktivitäten gilt es jedoch Mass zu halten und Aufwand/Nutzen abzuwägen.

Einleitung zur Frage 62

Fachkräfte, Aus- und Weiterbildung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.12)

Ziel: Im Kanton Aargau besteht ein innerkantonal attraktives und bedarfsgerechtes schulisches Bildungsangebot für universitäre und nicht-universitäre Gesundheitsberufe, das sich an den Bedürfnissen der Praxis orientiert und sich stetig weiterentwickelt. Gesundheitsberufen aller Ausbildungsstufen werden attraktive Berufs-, Aus- und Weiterbildungsperspektiven geboten. Der Kanton Aargau setzt sich dafür ein, die Verweildauer der Gesundheitsfachpersonen in den Betrieben zu erhöhen.

Strategie 19.1: Die Bildungsinfrastruktur ist so ausgestaltet, dass sie für kantonal, aber auch ausserkantonal wohnhafte Ausbildungsinteressierte ein hochwertiges und wettbewerbsfähiges Bildungsangebot sicherstellen kann.

Frage 62: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 63

Strategie 19.2: Im nicht-universitären Bereich werden genügend Fachkräfte der Sekundär, Tertiär- und Quartärstufe ausgebildet. Der Kanton ist offen gegenüber der Entwicklung neuer Berufsbilder (zum Beispiel Advanced Practice Nurse) und kann diese fördern.

Frage 63: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen

- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 64

Strategie 19.3: Die Ausbildung universitärer Berufe ist über eine Zusammenarbeit mit einer Universität ermöglicht (zum Beispiel Joint Medical Master).

Frage 64: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 19.1 bis 19.3; Fachkräfte, Aus- und Weiterbildung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.12)

Einleitung zur Frage 65

Fachkräfte, Steuerung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.12)

Ziel: Der Kanton steuert und koordiniert in Zusammenarbeit mit Verbänden und Ausbildungsinstitutionen die Aus- und Weiterbildung, Wiedereinstieg, Niederlassung und Verbleib im Gesundheitsberuf. Spezifische Berufsgruppen fördert die Abteilung Gesundheit (Ausbildungsverpflichtung) zusammen mit der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Aargau AG (OdA GS Aargau AG). Der Kanton setzt sich dafür ein, die Verweildauer der Gesundheitsfachpersonen in den Betrieben zu erhöhen, indem er sich für attraktivere Arbeitsbedingungen einsetzt. Ein bedarfsgerechtes Versorgungsangebot ist in der Folge sichergestellt.

Strategie 20.1: Im Bereich der Spitalversorgung werden die Leistungserbringer über ein Bonus-Malus-System dazu verpflichtet, Weiterbildungsplätze in den Fachgebieten anzubieten, für die sie über kantonale Leistungsaufträge verfügen.

Frage 65: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen

- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 66

Strategie 20.2: Über Anreizprogramme kann sich der Kanton an Ausbildungsbeiträgen von Studierenden beteiligen oder jene übernehmen und damit die Rekrutierungsquote für bestimmte Ausbildungen fördern.

Frage 66: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 67

Strategie 20.3: Um dem Versorgungsengpass in den Bereichen Hausarztmedizin sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie entgegenzuwirken, führt und intensiviert der Kanton – in Zusammenarbeit mit den Spitälern und niedergelassenen Leistungserbringern – bestehende Projekte und neue Anreize für die Förderung der Weiterbildung und Niederlassung innerhalb des Kantons. Das Hausarztmentoring, das Praxisassistentenmodell und der Einsatz von medizinischen Praxiskoordinatorinnen und -koordinatoren wird ausgeweitet und, wo notwendig und möglich, finanziell unterstützt (vgl. auch Ziffer 8.6).

Frage 67: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 68

Strategie 20.4: Der Kanton unterstützt durch Förderprogramme und Projekte den Verbleib, Wieder- und Quereinstieg von Personal in Gesundheitsberufen.

Frage 68: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 69

Strategie 20.5: Der Kanton entwickelt zusammen mit den Betrieben Massnahmen, um die Verweildauer der Gesundheitsfachpersonen im Betrieb zu erhöhen und nimmt diese Massnahmen als Zielsetzung in die Leistungsvereinbarungen mit den Betrieben auf.

Frage 69: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 20.1 bis 20.5; Fachkräfte, Steuerung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.12)

Strategie 20.5: Bei der Aus- und Weiterbildung ist es sinnvoll, dass sich der Kanton beteiligt. Für die Attraktivität der Arbeitsbedingungen sind jedoch die Arbeitgeber verantwortlich.

Einleitung zur Frage 70

Eigentümerschaft Kantonsspitäler (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.13)

Ziel: Es wird eine Entflechtung der Mehrfachrolle des Kantons angestrebt.

Strategie 21.1: Die Kantonsspitäler werden über die Eigentümerstrategie geführt, welche die mittelfristigen Ziele des Regierungsrats für seine Beteiligungen enthält und den normativen Rahmen für die Unternehmensstrategie beschreibt.

Frage 70: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 71

Strategie 21.2: Die Politik, die Verwaltung und die Spitäler bewegen sich innerhalb ihrer Rollen und Aufgaben.

Frage 71: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 72

Strategie 21.3: Eine Teilveräusserung der Beteiligungen an den Kantonsspitalern wird ermöglicht.

Frage 72: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 21.1 bis 21.3; Eigentümerschaft Kantonsspitäler (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.13)

Strategie 21.3: Die Mehrfachrolle des Kantons als Eigentümer, Finanzierer, Leistungsbesteller und Regulator gilt es zu entflechten. Die FDP/Die Liberalen begrüsst in diesem Zusammenhang eine (Teil-)

Veräusserung der Beteiligungen an den Kantonsspitalern. Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung bliebe gewährleistet, da der Kanton weiterhin über die Spitalliste bzw. Leistungsverträge steuern kann und auch mitfinanziert. Es ist fundiert zu prüfen, ob eine Volksaktie umsetzbar wäre.

Einleitung zur Frage 73

Individuelle Prämienverbilligung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.14)

Ziel: Der Kantonsbeitrag orientiert sich an der mutmasslichen Prämien- und Bevölkerungsentwicklung, dem mutmasslichen Bundesbeitrag beziehungsweise den massgebenden Bruttokosten sowie der Prämienbelastung.

Strategie 22.1: Die Berechnung der Prämienbelastung basiert auf der mittleren Prämie.

Frage 73: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 74

Strategie 22.2: Die Prämienbelastung der Haushalte mit Kindern ist deutlich tiefer als diejenige der Haushalte ohne Kinder.

Frage 74: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden

- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 22.1 und 22.2; Individuelle Prämienverbilligung (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.14)

Einleitung zur Frage 75

Bewilligung und Aufsicht (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.15)

Ziel: Sachgerechte Kriterien für die Erteilung einer Bewilligung über alle Leistungserbringer hinweg ermöglichen eine wirtschaftliche Leistungserbringung. Die dauerhafte Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen ist sichergestellt.

Strategie 23.1: Jede räumlich eigenständige Gesundheitseinrichtung verfügt über eine eigene gesundheitspolizeiliche Betriebsbewilligung, die auf sachgerechten Anforderungen beruht. Pro Standort ist nur eine einzige Betriebsbewilligung erforderlich.

Frage 75: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 76

Strategie 23.2: Der Kanton nimmt seine gesundheitspolizeiliche Aufsichtspflicht über die universitären und nicht-universitären Gesundheitsberufe sowie die bewilligungspflichtigen Gesundheitseinrichtungen und -organisationen wahr und stellt die dauerhafte Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen sicher.

Frage 76: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 23.1 und 23.2; Bewilligung und Aufsicht (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.15)

Strategie 23.1: Die bundesgesetzlichen Vorgaben betreffend die Vorschriften zur Berufsausübungsbewilligung sind so liberal wie möglich umzusetzen. Der zusätzliche bürokratische Aufwand für die Leistungserbringer ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auf ein Minimum zu reduzieren.

Einleitung zur Frage 77

KVG-Zulassung und Controlling (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.16)

Ziel: Der Zulassungsprozess ist so ausgestaltet, dass im Kanton Aargau ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochstehendes und finanzierbares Leistungsangebot besteht.

Strategie 24.1: Stationäre Leistungserbringer werden zur OKP zugelassen, wenn sie einen notwendigen Beitrag zur Bedarfsdeckung leisten. Sofern der Bedarf nicht vollumfänglich durch innerkantonale Leistungserbringer gedeckt werden kann, können ergänzend ausserkantonale Leistungserbringer zugezogen werden.

Frage 77: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 78

Strategie 24.2: Eine sachgerechte Planung und eine interkantonale Koordination verhindern eine Überversorgung.

Frage 78: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen

- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 79

Strategie 24.3: Mittels Controlling wird die Qualität, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der Leistungserbringung gesichert.

Frage 79: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 24.1 bis 24.3; KVG-Zulassung und Controlling (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.16)

Strategien 24.1 und 24.2: Damit der Wettbewerb funktioniert, benötigen Märkte minimale Überkapazitäten. Es geht darum, eine drohende Unterversorgung zu verhindern.

Strategie 24.3: Das Controlling soll sich auf die erbrachten Leistungen fokussieren. Doppelspurigkeiten sind zu unterlassen.

Einleitung zur Frage 80

Beratungs- und Ombudsstelle (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.17)

Ziel: Der niederschwellige Zugang zu Beratungs- und Ombudsstellen bei Fragen rund um die Betreuung und Versorgung ist sichergestellt.

Strategie 25.1: Kostenlose regionale Beratungsstellen nehmen innerhalb einer Versorgungsregion eine Triage- und Vermittlungsfunktion zu Angeboten und Leistungen im Versorgungs- und Betreuungsbereich wahr.

Frage 80: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 81

Strategie 25.2: Eine Ombudsstelle dient als Anlauf- und Vermittlungsstelle bei Differenzen zwischen Leistungsbezügerinnen und -bezügern und Leistungserbringern zur Behandlung oder Rechnungsstellung. Die Aufgabe kann im Rahmen einer Leistungsvereinbarung einer privaten Organisation übertragen werden.

Frage 81: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Einleitung zur Frage 82

Strategie 25.3: Ein unabhängiges telefonisches Beratungsangebot für medizinische Auskünfte wird durch den Kanton in Zusammenarbeit mit Dritten sichergestellt.

Frage 82: Sind Sie mit der Strategie einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- Keine Angabe

Bemerkungen zu den Strategien 25.1 bis 25.3; Beratungs- und Ombudsstelle (Fachthema, vgl. Anhörungsbericht Ziffer 8.17)

Strategie 25.2: Es braucht keine zusätzliche Ombudsstelle, weil die Leistungserbringer bereits etablierte Prozesse für Beschwerden geschaffen haben. Probleme löst man am besten von Angesicht zu Angesicht.

Strategie 25.3: Das Potenzial der Telemedizin darf nicht überschätzt werden. In vielen Fällen resultiert mit Verzögerung dann doch eine Zuweisung zu einem Leistungserbringer. Bei solchen Projekten sind Aufwand/Nutzen sorgfältig abzuwägen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

1. Grösstenteils fehlen bei den einzelnen Strategien Aussagen zu den finanziellen und rechtlichen Auswirkungen. Deshalb regt die FDP.Die Liberalen an, in der Vorlage bei jeder Strategie die Kostenfolgen sowie die zu revidierenden Gesetze aufzuzeigen, damit die Konsequenzen besser abgeschätzt werden können.
2. Eine Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen ist weiterhin möglich und notwendig. Diese kann jedoch nicht auf der personellen Ebene geschehen, da dort der Druck bereits extrem hoch ist. Das Potenzial liegt im Einsatz neuer Technologien und der Optimierung der Schnittstellen zwischen verschiedenen Stakeholdern. Nur so ist eine effiziente integrierte Versorgung möglich.
3. Die FDP.Die Liberalen stellt den Antrag, die GGpl um eine Strategie «Angewandte Forschung und Innovation im Gesundheitsbereich» zu ergänzen. Der Kanton Aargau soll eine Pionierrolle erfüllen und sich als innovative Region für das Gesundheitswesen positionieren. Die Voraussetzungen für Forschung und Innovation sind ausgezeichnet, insbesondere durch die Nähe zum Hightech-Zentrum, zum PSI und zum Park Innovare. Dieses Potenzial gilt es politisch zu fördern.
4. Die FDP.Die Liberalen regt an, auch das Thema «Sterben» in der GGpl entsprechend zu würdigen. Dabei geht es nicht nur um Palliative Care, sondern um den bewussten Umgang mit der Endlichkeit des Lebens, der im Gesundheitswesen oft zu kurz kommt.
5. Im Anhörungsbericht kommt der Begriff «bedarfsgerecht» häufig vor. Auch im Art. 39 KVG und im §1 des Spitalgesetzes des Kanton Aargau wird er verwendet. Die FDP.Die Liberalen regt an, dass der Regierungsrat in der Botschaft aufzeigt, was er unter dem Begriff «bedarfsgerecht» konkret versteht.
6. Die zunehmende Regulierung im Gesundheitswesen ist ein grosses Problem. Die FDP.Die Liberalen erachtet es als wichtig, dass die GGpl auch das grundsätzliche Bekenntnis, die Regulierung einzudämmen, enthalten ist.
7. In der Gesundheitspolitik werden viele wegweisende Entscheide auf Bundesebene getroffen. Die FDP.Die Liberalen erwartet, dass sich der Regierungsrat mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln (z.B. via GDK) für die Interessen des Kantons Aargau einsetzt und prüft, ob dies noch expliziter in der GGpl integriert werden kann.